

2023 Nordrhein-Westfalen Meisterschaft

Ort Hagen (NW)
Rundturnhalle Haspe
Kölner Str. 50
58135 Hagen

Nation **Deutschland**

Datum **04.03.2023 - 05.03.2023**

Zeitzone des Veranstaltungsortes Europe/Berlin (GMT 2)

Startberechtigt Die Teilnahme ist nur für Personen gestattet, die startberechtigte Mitglieder eines Vereins des veranstaltenden Landesfachverbandes sind. Es können auch die folgenden Regionen teilnehmen: NR, WE
Die Anzahl der Teilnehmer/innen ist unbeschränkt
Ein gültiger DFB-Fechtpass ist Startvoraussetzung für deutsche Fechter/innen. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen ein Gesundheitsattest (nicht älter als 365 Tage).

Lizenz erforderlich Eine nationale Lizenz ist erforderlich für:

- Teilnehmer/innen
- Kampfrichter/innen

Quote Keine Quote

Kampfrichter/innen **Kampfrichter/innen Lizenz erforderlich:**
Modul 1-Kompass/ D-Lizenz

Meldungen Einzel. Per Verein	3 - 6	7 - 11	12 +
Pflicht	1	2	3
Ablöse Je Veranstaltung	100,00€	100,00€	100,00€

Die Kampfrichter/innen sind auf der Grundlage der Gesamtzahl der Meldungen pro Tag anzugeben.

Der Kampfrichter/innen Einsatz wird vom Veranstalter vergütet

Die Kampfrichter erhalten eine Tagesvergütung von 50 € (D-Kampfrichter und höher) und 25 € (Modul 1-Kampfrichter). Die Vergütung wird bargeldlos ausgezahlt. Alle (auch minderjährigen) Kampfrichter werden gebeten, eine Bankverbindung zum Turnier mitzubringen. Die Vergütung wird nur dann ausgezahlt, wenn ein*e Kampfrichter*in spätestens morgens zur Besprechung erscheint und gantztägig der Turnierleitung zur Verfügung steht.

Verband ARGE Nordrhein-Westfalen

Organisator/in Hasper Fecht-Club 1932/97 e.V.

Kontakt geschaeftsstelle@rfeb.de
christian.gerhardt@fechten-westfalen.nrw

Weitere Informationen <https://fencing.ophardt.online/de/widget/event/24973>
Einladungen und Ergebnisse ansehen

Meldung Meldungen an: <https://fencing.ophardt.online/>
bis 28.02.2023, 23:59:00 Mitteleuropäische Normalzeit nur durch: Verein
Abmeldung möglich bis 03.03.2023, 14:00:00 Mitteleuropäische Normalzeit
E-Mail: geschaeftsstelle@rfeb.de

Voranmeldung

Tag	Passannahme Beginn bis	Fortsetzung	Finale Wettbewerb	zugelassen	Quote	Entgelt
04.03.	09:00	09:30	Florett Herren U15	2008 - 2011		17,00€
	09:30	10:00	Florett Damen Senior	1923 - 2007		17,00€

	13:00	13:30	Florett Herren	I U11	2012 - 2013	17,00€
			Florett Damen	I U17	2006 - 2009	17,00€
			Florett Herren	I U20	2003 - 2009	17,00€
	13:30	14:00	Florett Damen	I U13	2010 - 2011	17,00€
05.03.	09:00	09:30	Florett Herren	I U13	2010 - 2011	17,00€
	09:15	09:45	Florett Herren	I U17	2006 - 2009	17,00€
	09:30	10:00	Florett Damen	I U20	2003 - 2009	17,00€
	13:00	13:30	Florett Damen	I U15	2008 - 2011	17,00€
			Florett Herren	I Senior	1923 - 2007	17,00€
	13:30	14:00	Florett Damen	I U11	2012 - 2013	17,00€

Kampfrichter/innen Besprechung

Tag	Zeit	Tag	Zeit	Disziplin
04.03.	09:00	05.03.	09:00	Florett

Bezahlung	Bezahlung	Aufschlag	Bemerkungen
	Rechnung	- -	Die Rechnungen werden nach der Veranstaltung auf der Grundlage der tatsächlichen Ergebnisse erstellt
Turnierleitung	Rheinischer und Westfälischer Fechter Bund		
Reglement	Das Meldegeld wird den Vereinen (einschließlich etwaiger Kampfrichterablöse) gesammelt im Nachgang des Turniers in Rechnung gestellt und ist gesammelt (eine Überweisung pro Verein) zu entrichten. Das Meldegeld wird fällig, soweit ein Teilnehmer nicht spätestens bis Freitag 14 Uhr vor dem Turnier unter den angegebenen Kontaktdaten abgemeldet wurde. Die Kampfrichterablöse wird fällig, sofern ein Verein am jeweiligen Wettkampftag ohne ausreichende Kampfrichter zur Kampfrichterbesprechung erscheint.		
Haftung	Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung. Alle Teilnehmenden sind für Ihre Ausrüstung selbst verantwortlich.		
Rechtsprechung	Die Teilnehmenden unterwerfen sich der Gerichtsbarkeit des Rheinischen und Westfälischen Fechter-Bundes.		
Bilder / TV Rechte	Mit der Meldung erklären die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter, dass sie mit einer Veröffentlichung ihrer Namen, Vereine und Geburtsjahrgänge, sowie des Wettkampfes einverstanden sind. Der Fechter/Fechterin bzw. der gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass bei den Wettkämpfen Bild-, Ton- und Filmaufnahmen gefertigt, verbreitet und zur Schau gestellt werden. Diese Einwilligung erfolgt unentgeltlich, ist räumlich und zeitlich unbeschränkt und gilt sowohl für das Recht am Bild als auch das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Sie umfasst alle Medien, insbesondere aber das Recht, Aufnahmen im Print, TV-Sendungen und im Internet wiederzugeben. Dabei besteht die Möglichkeit, aber keine Pflicht, den Namen zu nennen.		
Ausrüstung	Ausrüstung gemäß Festlegung DFB. https://www.fechten.org/fileadmin/user_upload/Ausruestungsvorschriften_DFB_gueltig_ab_01.04.2024 Schüler fechten mit Klingengröße 0 und mit Mini-Glocke.		
Verpflegung	Die Cafeteria erfolgt durch den ausrichtenden Verein		